

Vorlage Nr.: V-KT/189/2020

Anlagen

Az.:

Datum: 17.09.2020



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

K 2888, Ersatzneubau der Tauberbrücke in Markelsheim: Nachtragsvereinbarungen

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.10.2020	nicht öffentlich
Kreistag	21.10.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Dem Nachtrag Nr. 8 „Alternativgründung Achse 20“ in Höhe von 68.093,79 € wird zugestimmt.
2. Dem Nachtrag Nr. 12 „Änderung Verbau Achse 20“ in Höhe von 62.563,75 € wird zugestimmt.
3. Dem Nachtrag Nr. 14 „Änderung Bauablauf infolge Baugrund Achse 20“ in Höhe von 41.553,65 € wird zugestimmt.
4. Dem Nachtrag Nr. 16 „Änderung Bohrpfahlwand“ in Höhe von 49.789,29 € wird zugestimmt.
5. Dem Nachtrag Nr. 17 „Zusätzliche Vorhaltung und Winterbaumaßnahmen aufgrund Bauablauf Achse 20“ in Höhe von 154.776,48 € wird zugestimmt.
6. Die Mehrkosten werden innerhalb des Budgets des Straßenbauamtes gedeckt.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt

Für einen behinderungsfreien Bauablauf war es erforderlich, die Entscheidungen über die Ausführung der Nachträge kurzfristig im Straßenbauamt zu treffen. Eine verspätete Entscheidung hätte zu einer nicht kalkulierbaren verzögerten Bauzeit in Verbindung mit Mehrkosten geführt. Die zusätzlichen Leistungen waren für die Fortführung der Maßnahme zwingend erforderlich.

Die folgenden Nachträge wurden bereits in den Sitzungen der Straßenbaukommission am 06.11.2019 (Präsentation: Seite 9) und am 06.05.2020 (Präsentation: Seite 8 und 9) vorgestellt.

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 17.02.2020 erfolgen Entscheidungen über den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen von mehr als 25.000 € durch den Ausschuss und von mehr als 150.000 € durch den Kreistag. Neben den Nachträgen der Vorlage V/040/2019 sind bisher folgende Nachträge im Zuge des Ersatzneubaus der Tauberbrücke in Markelsheim hiervon betroffen:

1.1 Nachtrag Nr. 8 „Alternativgründung Achse 20“

Im Bereich des Mittelpfeilers war eine Gründung auf dem Bestandsfundament geplant. Die Planung beruhte auf den im Vorfeld durchgeführten Baugrunduntersuchungen. Während der Ausführung zeigte sich jedoch, dass der tragfähige Fels im Randbereich des Bestandsfundaments tiefer als im Baugrundgutachten vermutet, ansteht. Um die Tragfähigkeit der Brücke, die Nutzungsdauer des Bauwerks sowie eine sichere Fundamentierung gewährleisten zu können, wurden im Bereich des Mittelpfeilers Gründungspfähle angeordnet.

Die in diesem Nachtrag enthaltene zusätzliche Leistung bezieht sich auf die nicht im Hauptvertrag enthaltene Herstellung der Pfahlgründung am Mittelpfeiler.

Die Kalkulationsansätze der zusätzlichen Leistung basieren auf den Ansätzen des Hauptauftrages.

Die Auftragssumme der zusätzlichen Leistung NA 08 beträgt 68.093,79 € (inkl. MwSt. 16 %).

1.2 Nachtrag Nr. 12 „Änderung Verbau Achse 20“

Das Einrichten der Arbeitsebene für das Bohrgerät der Pfähle für den im Nachtrag 8 beschriebenen Sachverhalt erforderte umfangreiche Änderungen am ausgeschriebenen

Spundwandkasten (u.a. Ausbau und Wiedereinbau der Spundwandgurtung, Arbeitsebene für Bohrgerät herstellen und zurückbauen, Verlegen von Stahlplatten).

Die in diesem Nachtrag enthaltene zusätzliche Leistung bezieht sich auf den Aufwand für die Ausführung der zusätzlichen Arbeiten am Verbau der Achse 20.

Die Kalkulationsansätze der zusätzlichen Leistung basieren auf den Ansätzen des Hauptauftrages.

Die Auftragssumme der zusätzlichen Leistung NA 12 beträgt 62.563,75 € (inkl. MwSt. 16 %).

1.3 Nachtrag Nr. 14 „Änderung Bauablauf infolge Baugrund Achse 20“

Der im Nachtrag 8 beschriebene Sachverhalt hat zu einer Änderung des ursprünglich geplanten Bauablaufes in Verbindung mit zusätzlichen Kosten geführt. Anstatt mit dem Aufbau des Traggerüstes am 01.07.2019 beginnen zu können, musste der tatsächliche Beginn auf den 19.08.2019 bzw. um 7 Wochen verschoben werden. Die in diesem Nachtrag enthaltenen zusätzlichen Leistungen enthalten die Kosten für die Bereitstellung und Lagerung des Traggerüst- und Schalungsmaterials sowie die Kosten für die Verschiebung des Aufbautermins für das Traggerüst.

Die Kalkulationsansätze der zusätzlichen Leistung basieren auf den Ansätzen des Hauptauftrages.

Die Auftragssumme der zusätzlichen Leistung NA 14 beträgt 41.553,65 € (inkl. MwSt. 16 %).

1.4 Nachtrag Nr. 16 „Änderung Bohrpfahlwand“

Hinter den beiden Brückenwiderlagern wurde -zur Abtragung des Bogenschubs und für die Baugrubensicherung im Bauzustand- eine überschnittene Bohrpfahlwand angeordnet. Bei diesen Spezialtiefbauarbeiten wurden folgende zusätzlichen Leistungen erforderlich, die nicht im Hauptauftrag enthalten sind:

- Änderung des Achsabstandes der Pfähle von 0,7 m auf 0,6 m.
- Wasserdichter Anschluss der Spundwände an die Bohrpfahlwand mit Tondichtungsmasse.
- Mehraufwand für das Durchbohren von Stahlbetonhindernissen bei der Herstellung der Bohrpfahlwände

Die Kalkulationsansätze der zusätzlichen Leistung basieren auf den Ansätzen des Hauptauftrages.

Die Auftragssumme der zusätzlichen Leistung NA 16 beträgt 49.789,29 € (inkl. MwSt. 16 %).

1.5 Nachtrag Nr. 17 „Zusätzliche Vorhaltung und Winterbaumaßnahme aufgrund Bauablauf Achse 20“

Der im Nachtrag 8 beschriebene Sachverhalt hat zu einer Änderung des ursprünglich geplanten Bauablaufes in Verbindung mit zusätzlichen Kosten geführt.

Anstatt mit dem Aufbau des Traggerüstes am 01.07.2019 beginnen zu können, musste der tatsächliche Beginn auf den 19.08.2019 bzw. um ca. 1,75 Monate verschoben werden.

Diese Verzögerung führte dazu, dass die Fahrbahnplatte der Brücke erst am 19.11.2019 betoniert werden konnte. Die darauf auszuführende Brückenabdichtung konnte erst Mitte März 2020 erfolgen, da die hierfür erforderlichen Witterungsverhältnisse erst zu diesem Zeitpunkt vorlagen. Daraus ergab sich eine erneute Verzögerung von 3,5 Monaten.

Somit resultiert aus der geänderten Gründung am Mittelpfeiler eine verlängerte Bauzeit von 5,25 Monaten.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen zusätzlichen Leistungen enthalten die Kosten für diese verlängerte Vorhaltung der Gerätschaften und Einrichtungen auf der Baustelle (u.a. Baustellenkräne, Container, Behelfsbrücke).

Die Kalkulationsansätze der zusätzlichen Leistung basieren auf den Ansätzen des Hauptauftrages.

Die Auftragssumme der zusätzlichen Leistung NA 17 beträgt 154.776,48 € (inkl. MwSt. 16 %).

2. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eg			
Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die Gesamtmaßnahme (Planung und Bau) werden Haushaltsmittel von 4,65 Mio. €

benötigt.

Hiervon waren unter I5420 2888 000 „K 2888 Brücke Markelsheim“ seit 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 3,9 Mio. € eingeplant.

Die Differenz in Höhe von 750.000 € wurde bzw. wird in den Jahren 2019 bzw. 2020 aus dem allgemeinen investiven Titel I5420 0000 009 „Straßenausbauprogramm investiv“ finanziert.

Durch die Deckung im eigenen Budget ergeben sich keine Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung.

Verfasser/-in: Herr Christian Meißner

Bereich/Amt: Straßenbauamt

Dezernatsleitung: Herr Werner Rüger